

# DER PERSONALRAT

## informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

---

**März 2021**

---

### **Covid-19 als Arbeitsunfall/Dienstunfall? Bei Ansteckung in der Schule unbedingt eine Unfallanzeige stellen!**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Covid-19-Erkrankung als Arbeitsunfall/Dienstunfall geltend gemacht werden. Wir informieren Sie, was Sie beachten sollten.

#### **1. Wann wird eine Covid-19-Erkrankung als Arbeitsunfall (Arbeitnehmer\*in) bzw. Dienstunfall (Beamt\*in) anerkannt?**

*Grundsätzlich* gilt: Die Infektion muss ursächlich auf Ihre berufliche Tätigkeit zurückzuführen sein.

*Konkret* kann das bedeuten:

- a) Es hat nachweislich ein intensiver Kontakt (bezogen auf Dauer und örtliche Nähe) mit einer infektiösen Person (Indexperson) in der Schule stattgefunden. Zudem muss die Erkrankung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach diesem Kontakt eingetreten (Krankheitssymptome) oder mit einem Test nachgewiesen worden sein.

oder

- b) Es hat im Tätigkeitsumfeld des erkrankten Beschäftigten nachweislich eine größere Anzahl von infektiösen Personen gegeben **und** es haben konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen (z. B. keine Möglichkeit der Einhaltung der Mindestabstände, unzureichende Lüftungsmöglichkeiten etc.) im Berufsalltag vorgelegen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Covid-19-Erkrankung als Arbeitsunfall/Dienstunfall anerkannt wird, obliegt der Unfallkasse Berlin (bei Arbeitnehmer\*innen) bzw. der Personalstelle (bei Beamt\*innen) innerhalb einer **Einzelfallentscheidung**.

Dabei wird die Behörde auch überprüfen, ob die Ansteckung eines/einer Beschäftigten nicht im Privatbereich stattgefunden haben kann (z.B. durch eine infizierte Person des eigenen Haushalts).

#### **2. Wem melden Sie einen Arbeitsunfall/Dienstunfall?**

- Ihrer Schulleitung unverzüglich schriftlich (über eine Unfallanzeige)
- Ihrem behandelnden Arzt/Unfallarzt

#### **3. Wie stellen Sie eine Unfallanzeige?**

Wenn Sie eine begründete Vermutung haben, sich im Berufsalltag angesteckt zu haben, empfehlen wir Ihnen, auf jeden Fall eine Unfallanzeige zu schreiben, damit alle aus der Erkrankung entstehenden Ansprüche frühzeitig gewährt werden. Formal ist die Schulleitung nach § 193 SGBVII verpflichtet, eine Unfallanzeige zu stellen. Es ist aber sinnvoll, wenn Sie Ihrer Schulleitung zuarbeiten, sofern Sie gesundheitlich dazu in der Lage sind.

Das Antragsformular finden Sie im Internet (siehe Link unten) oder im Sekretariat Ihrer Schule.

In der Unfallanzeige sollten Sie möglichst detailliert schildern, wo und bei wem Sie sich infiziert haben könnten. Folgende Angaben sind hilfreich:

- Bestand ein Kontakt zu einer infizierten Person (Indexperson)?
- War der Kontakt intensiv und/oder länger andauernd?
- Gab es oder gibt es infektiöse Personen im Tätigkeitsumfeld?
- Gab es besondere Arbeitsbedingungen?
- War die Tätigkeit mit einer erhöhten Aerosolproduktion verbunden? (z.B. Sport)
- Wurde ein Mund-Nasen-Schutz/eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen?
- Erfolgte die Ansteckung auf dem Arbeitsweg?

Die Unfallanzeige muss unbedingt von Ihrer Schulleitung unterschrieben werden und durch das Schulsekretariat an den Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Neukölln geschickt werden. Wir leiten die Unfallanzeige an die Unfallkasse (Tarifbeschäftigte) bzw. die Personalstelle (ZS PE17 für Beamt\*innen) weiter und beraten Sie bei Bedarf.

**Gut zu wissen:** Der Leistungsanspruch besteht prinzipiell auch ohne eine Unfallanzeige, jedoch kann dieser bei Tarifangestellten maximal vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden (bei Beamt\*innen zwei Jahre). Stellen Sie also unbedingt auch **rückwirkend eine Unfallanzeige**, falls Sie bereits an Covid-19 erkrankt waren und glauben, dass Sie sich während Ihrer Tätigkeit angesteckt haben.

Auch bei einem milden Krankheitsverlauf bei einer Covid-19-Ansteckung raten wir Ihnen eine Unfallanzeige zu schreiben, da gesundheitliche Spätfolgen nach dem heutigen medizinischen Wissensstand nicht ausgeschlossen sind.

Für die/den einzelne/n Beschäftigte/n kann es schwierig sein, eine Ansteckung im beruflichen Tätigkeitsfeld nachzuweisen. Deshalb ist es sinnvoll, ein „Kontakttagebuch“ (orientiert an den oben gestellten Fragen) zu führen. Auf jeden Fall raten wir Ihnen, den Hygieneplan Ihrer Schule unbedingt einzuhalten, da Sie sonst Ihre Ansprüche leichtfertig verlieren könnten.

#### **4. Was sind die Vorteile eines anerkannten Arbeitsunfalls/Dienstunfalls?**

Es besteht u. U. ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallkasse, bei Arbeitnehmer\*innen u. a.:

- Behandlungskosten
- Lohnersatzleistungen
- Ggf. Rentenzahlung

Beamt\*innen erhalten ähnliche Leistungen analog.

Das Formular für Unfallanzeigen finden Sie online hier:

für Arbeitnehmer\*innen:

[www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user\\_data/service/unfallanzeigen/UKB\\_Unfallanzeige\\_Betriebe.pdf](http://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user_data/service/unfallanzeigen/UKB_Unfallanzeige_Betriebe.pdf)

für Beamt\*innen:

[www.berlin.de/landesverwaltungsamt/personalservice/formulare-merkblaetter/#Unfall-Dienstunfall](http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/personalservice/formulare-merkblaetter/#Unfall-Dienstunfall)

#### **Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Neukölln:**

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

**E-Mail:** [pr-neukoelln@senbjf.berlin.de](mailto:pr-neukoelln@senbjf.berlin.de); **Website:** [www.pr-nk.de](http://www.pr-nk.de)

**telefonische Sprechstunden:** Montag und Donnerstag 13-16 Uhr